

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires |
| Herausgeber: | Empirische Kulturwissenschaft Schweiz |
| Band: | 33 (1934) |
| Artikel: | Wirtshausnamen und Wirtshausschilder : ihre Entstehung, Geschichte und Deutung |
| Autor: | Schmid, Bernhard |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-113117 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtshausnamen und Wirtshausschilder.

Ihre Entstehung, Geschichte und Deutung¹⁾.

Von Dr. Bernhard Schmid, Bern.

Zusammenfassend und ausführlich haben über Wirtshausnamen und -Schilder und dies zudem in Verbindung mit den Aushängeschildern überhaupt, soweit uns zugänglich gewesen, nur Verfasser französischer Zunge geschrieben. Wir nennen hier nur: Blavignac, *Histoire des Enseignes d'Hotellerie, d'Auberges et de Cabarets*, Genf 1876, und John Grand-Carteret, *L'Enseigne, son Histoire, sa Philosophie, ses Particularités etc. à Lyon*, Lyon 1902. Die Haus-, Geschäfts- und Wirtshausschilder, „Enseignes“, in Paris insbesondere haben seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wiederholt die Aufmerksamkeit der Schriftsteller erregt, welche neben dem historisch-antiquarischen Interesse, das in der französischen Hauptstadt stets rege war, an Namen und Schildern gerne Anlass zu politisch-satirischen Anspielungen fanden. Selbst Honoré de Balzac wird eine derartige Schrift, das: „Petit Dictionnaire critique et anecdotique des enseignes de Paris, par un Batteur de Pavé“, zugeschrieben, welches denn auch in den Oeuvres complètes Balzacs Aufnahme gefunden hat. Über Wirtshausnamen oder -Schilder in deutschen Landen war uns nichts Zusammenhängendes erreichbar. Es besteht wohl für jede grössere Stadt, auch der Schweiz, irgend eine kleine Arbeit über die Geschichte der dortigen Wirtshäuser und Gasthöfe, aber für den vorliegenden Zweck sind darin meist nicht viel mehr als die Namen derselben und deren zeitliches Auftreten zu finden. Einige Hinweise bietet Th. von Liebenau in seiner Geschichte des Schweizerischen Gasthauswesens in älterer Zeit, und noch gebräuchliche alte und neue Namen von Wirtschaften, Gasthöfen, Restaurants und

¹⁾ Der hier im Druck vorgelegte Vortrag, gehalten am 27. Mai 1931 in der Sektion Bern der S. G. V., sollte lediglich ein erster Versuch einer übersichtlichen Zusammenfassung des über Wirtshausnamen und Wirtshausschilder in der Literatur Auffindbaren sein. Es liegen ihm also weder langjährige Sammeltätigkeit, noch eingehendes Studium des Stoffes zu Grunde. Der Verfasser ist daher für jede Ergänzung und Korrektur, sowie für jeden Hinweis für eine weitere Beschäftigung mit der Sache aufrichtig dankbar.

Cafés finden wir im amtlichen Telephonbuch und in den lokalen Adressbüchern etc. in reicher Auswahl. Zur Geschichte der Wirtshäuser und Gasthöfe im Berner Oberland bietet H. Hartmanns Oberlandbuch allerlei Lehrreiches. Abbildungen älterer Wirtshausschilder finden sich ausser bei Hartmann auch in den genannten Werken von Grand-Carteret, von Liebenau u. a.¹⁾

Ohne Zweifel müssen wir die Wirtshausnamen und damit auch die Schilder, welche diese Namen in irgend einer Weise zur Anschauung bringen sollen, zunächst mit der Sitte der Hausnamen mit den Hauszeichen und den Aushängeschildern der Händler und Handwerker allgemein in engen Zusammenhang bringen. Wir können uns allerdings dabei fragen, ob nicht die ausgesteckten Schenkzeichen der Gaststätten selbst den Anfang machen und die Sitte der Aushängeschilder überhaupt auf sie zurückgeht.

Nach Ernst Grohne²⁾ ist die Sitte, den Häusern in den Städten Namen zu geben, in Deutschland zuerst und zwar seit dem 12. Jahrhundert am Rhein und in Südwestdeutschland nachweisbar. Von da aus hat die Sitte sich bald über ganz West- und Mitteldeutschland verbreitet. Grohne nennt als äusserste Posten im Nordosten: Lübeck, Magdeburg und Braunschweig, während andererseits z. B. Lüneburg, Bremen und Hamburg aus älterer Zeit nur ganz wenig Hausnamen aufweisen. Am zahlreichsten treten die Hausnamen in den alten volkreichen Bischofsstädten am Rhein — in Basel, Strassburg, Speyer, Worms, Mainz und Köln und zwar ziemlich gleichzeitig um 1200, d. h. zugleich mit dem reichlicheren Fluss der schriftlichen Quellen, auf. Noch im 13. Jahrhundert folgen Frankfurt a. M., Würzburg, Erfurt, Aachen, Trier, dann Freiburg i. B., Konstanz, Augsburg, Nürnberg und endlich im 14. und 15. Jahrhundert auch Wien, Brünn, Prag, Breslau, Leipzig und die eben genannten Städte im Norden.

Im Allgemeinen scheinen danach Alter und Grösse der Städte von Einfluss gewesen zu sein. Am Rhein, im Zentrum der mittelalterlichen deutschen Kultur, im Kernland des alten

¹⁾ Das Lichtbilder-Archiv der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, sowie das Bernische historische Museum in Bern besitzen eine grössere Auswahl Aufnahmen von älteren und künstlerisch wertvollen Wirtshausschildern —

²⁾ GROHNE, Ernst, Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte und Verbreitung etc. Göttingen 1912.

deutschen Reiches, scheint die Sitte vor Allem erblüht zu sein. Hier hat sie sich natürlich nicht auf die grossen Städte beschränkt, sondern auch in den Mittel- und Kleinstädten und sogar in grösseren Dörfern (hier vielleicht erst in neuerer Zeit) weite Verbreitung gefunden.

In unserer engern Heimat zieht sich merkwürdigerweise die Südgrenze für die Verbreitung der Hausnamensitte mitten durch unser Land, wobei nicht etwa die Sprachgrenze gegen Westen oder Süden diese Scheidelinie bildet. Als äusserste Posten gegen Südwesten könnten etwa Liestal, Olten, Zofingen, dann vielleicht die luzernischen Städtchen Sursee und Sempach und endlich Luzern und Zug genannt werden, während im Nordosten unseres Landes, vor Allem in den Kantonen Zürich, Thurgau, St. Gallen und in Stadt und Kanton Schaffhausen, die Hausnamen noch heute allgemein verbreitet sind. Merkwürdig ist für uns die Feststellung, dass die Hausnamen südwestlich der genannten Linie, in den von Alters her deutschsprachigen Gegenden von Solothurn, Bern und in den deutschen Bezirken von Freiburg nicht Eingang gefunden haben. — Weitverbreitet war die Sitte dagegen in den Niederlanden und in England, sowie in den volkreichen Städten Frankreichs, voran in Paris und Lyon.

Fragen wir nach der Veranlassung der Hausnamengebung, so vermag uns der Hinweis auf ihre praktische Bedeutung für die Orientierung, für die genaue Bezeichnung der Häuser und Grundstücke bei Rechtshändeln und für den Geschäftsverkehr unter den Bürgern oder für die behördlichen Steuerbezüge, Bürgerrödel, Udelverzeichnisse, Feuerstattenzählungen etc. nicht völlig zu befriedigen. Gerade Bern und mit ihm seine Nachbarstädte sind, wie die oben genannten grossen Städte im Norden, ohne die Hausnamen ausgekommen.

Ob auch bei uns, wie dies Grohne für den Norden glaubt feststellen zu können, die starke Verbreitung der auf einfachste Schriftzeichen zurückreichenden Hausmarken (sie finden sich bei uns tatsächlich überaus zahlreich in den bürgerlichen und bauerlichen Wappen) das Aufkommen figürlicher Hauszeichen und damit der Hausnamen erschwerete, wäre vielleicht als der Prüfung werte Frage hier aufzuwerfen. Dort, wo die Sitte der Hausnamen irgendwie Boden gefasst hat, hat sich das Volk ihrer eifrig angenommen und sie in seiner Weise zum Erblühen gebracht, und es wäre interessant zu untersuchen, wie

weit historische und soziale Verhältnisse und ihr zeitliches Zusammentreffen in den einzelnen Städten dabei eine Rolle gespielt haben.

Das Zeitalter der Aufklärung und der Rationalisierung hat dann auch nach Deutschland unter französischem Einfluss die Hausnummerierung gebracht und so den Hausnamen den Untergang bereitet. Nur die Wirts- und Gasthäuser, und meist auch die Apotheken und Droguerien, haben uns heute ein spärliches Erbe von Hausnamen und bildlichen Hauszeichen übermittelt. Die neue Zeit hat auch diesen Rest zum grossen Teil wiederum durch moderne, oft gar nüchterne und phantasierne Neubildungen teils ersetzt und teils erweitert. Als Bezeichnung einfachster Wirtshäuser und Pinten, wie wärschafter Gasthöfe und vornehmster Hotels haben Hausnamen und Hauszeichen sich über die ganze Erde verbreitet, so sehr sie unterwegs auch ihren ursprünglichen Charakter verloren haben.

Es ist heute nicht leicht, sich von dem Aussehen einer mittelalterlich städtischen Gasse eine Vorstellung zu machen. Die Häuser zu beiden Seiten trugen nicht nur Namen in reichster Auswahl, ein jedes hatte auch irgend ein bildliches Hauszeichen, das diesen Namen entweder darstellen und dem des Lesens Unkundigen anschaulich machen sollte, oder das selbst die erste Veranlassung zum Hausnamen gegeben hatte. Nicht nur Gasthöfe oder Zunfthäuser trugen ursprünglich neben zahlreichen Bürgerhäusern jedes sein eigenes Schild, oft weit über die Strasse herausragend, zur Schau. Der Krämer, der Handwerker, wie dies ab und zu noch heute anzutreffen, ja der Gelehrte, als Schreiber, Rechtsberater oder gar Schulmeister sich empfehlend, jeder hatte irgend ein seinen Beruf oder sonst ein freigewähltes Symbol darstellendes Zeichen „ausgehängt“. Mittelalterliche Volksphantasie, Volkswitz und Humor haben sich hier frei entfalten können und einen Reichtum an Bildern und Beziehungen hervorgebracht, der zu eingehendem Studium verlockt.

In Frankreich, wie auch in England und Holland (aus Paris und Lyon sind uns diese Dinge am reichsten überliefert) führte das Überhandnehmen der Hauszeichen und Schilder, besonders auch deren zunehmende Grösse, schon im 17. Jahrhundert zu allerlei Reglementierungen, zu genauen Bestimmungen über Form und Grösse, sowie über die Art der Aufhängung. Im Jahre 1669 erhielt der geschäftstüchtige

königliche Hofschlosser Nicolas de Lobel sogar das Monopol, solche Schilder gegen 17 Louis das Stück für ganz Paris allein herzustellen. Die Sprachreiniger stiessen sich bereits an allerlei orthographischen „Calambours“, die sich das Volk geleistet hatte, und es sollte deshalb zu deren Ausmerzung 1661 ein „Grand Inspecteur des Enseignes“ ernannt werden. Doch Molière schüttete in einem seiner Lustspiele seinen Spott über dies hohe Amt aus und bewahrte so für einmal die althergebrachten Schilder vor dieser Reinigungskur.

Angesichts der Beliebtheit der Aushängeschilder in allen Ständen des Volkes spielte der Hersteller derselben ebenfalls eine gewisse Rolle. Neben dem Schlosser, dessen Kunst wir heute noch an so vielen Wirtshausschildern bewundern, waren dies vor allem die Schildermaler, meist wohl arme Teufel, deren Kunst nicht über das handwerkliche hinausreichte. — In finanzieller Notlage verschmähten aber auch Maler von Ruf nicht für einen persönlichen Freund ein Schild zu malen. Von Carravaggio wird dies ausdrücklich berichtet, und das Museum in Basel besitzt zwei von keinem geringern als Hans Holbein gemalte Aushängeschilder. Unter den berühmten französischen Malern des 18. Jahrhunderts erscheinen Watteau, Greuze, später Carle Vernet, Prudhon und Swagers unter den Schildermalern¹⁾). Zu hohem Rang in der Kunst brachten es freilich die gemalten Schilder auch in Paris nicht. Ein schlechtes Gemälde hiess hier nicht ohne Verachtung: „une enseigne à bière“.

Die Revolution machte dann trotzdem auch hier reinen Tisch. Zunächst verbot sie die über die Strasse heraushängenden Schilder als lebensgefährlich für die Passanten und forderte, dass Namen und Beruf etc. ganz schlicht und einfach an die Häuser entweder gemalt oder auf Tafeln angeschlagen würden. 1793 verbot ein Dekret auch alle Schilder, welche Symbole des Royalismus, des Feudalismus und des Aberglaubens zeigten. Sie sollten erneuert und durch republikanische Zeichen ersetzt werden. Damit hielt die neue Zeit bei den Wirtshaus- und Gasthausschildern ihren Einzug.

Eine kurze Betrachtung der Entwicklung des Gastgewerbes, insbesondere der Wirtshäuser, gibt uns bereits einige Hinweise auf den Inhalt ihrer Namen und für deren Deutung.

¹⁾ Eine amüsante Anekdote von der Tätigkeit P. P. Rubens als Schildmaler druckte das „Berner Tagblatt“ (44. Jahrg. No. 174 vom 15. April 1932) ab.

Abgesehen von den, bei uns wohl nicht zahlreichen, aus der Zeit der Römerherrschaft herübergekommenen Tavernen (so leitet z. B. das freiburgische Dorf Tafers seinen Namen von einer solchen römischen Taverne her), welche wohl vor allem Unterkunfts- und Raststationen an römischen Heeres- und Verkehrsstrassen gewesen sind, wurde im früheren Mittelalter im Norden der Alpen allgemein private Gastfreundschaft geübt, war sie doch altgermanisches Gebot, das schon in den ältesten Volksgesetzen vorgeschrieben war.

Die Klöster und andere geistliche Institute errichteten auf dem Lande die ersten Wirtshäuser mit Herbergsrecht mit Ställen und Zubehörden, die sie gegen Zins verpachteten und in denen Reisende, hier natürlich gegen Entgelt, Speise, Trank und Nachtquartier erhielten. Das Recht zur Errichtung solcher Tavernen, wie sie ebenfalls genannt wurden, stand überall dem Grundherren zu, der aus diesem Tavernenrecht, wie aus Mühlerechten und andern ähnlichen, bestimmte Einkünfte bezog. Schon im 11. und 12. Jahrhundert besass das Hochstift Chur Tavernen in Schan, Chur, Ilanz, Marmels, in Bivio, Castelmur, Sils u. a., die jede 1 Pfund Silbers Zins entrichteten. Seit dem 13. Jahrhundert tauchen allenthalben solche grundherrliche Tavernen auf.

Nach dem Vorbild der Herbergen und Hospizien der Klöster entstunden in den Städten und an Orten mit regem Pilgerverkehr die sog. Pilger- und Elendenherbergen. In ihnen haben unsere heutigen Gasthäuser mit Beherbergungsrecht ihre Vorgänger gefunden. So ist es nicht verwunderlich, dass das früheste nachweisbare Wirtshaus im Berner Land nicht etwa, wie oft behauptet wird, der „Bären“ in Münsingen, sondern die Pilgerherberge „by Sant Batten“ zunächst bei dem seit der Reformation verfallenen Wallfahrtskirchlein bei der Beatushöhle ist, und auch das Klostergasthaus zu Interlaken am „hohen Wege gelegen“ recht früh urkundlich erwähnt wird.

Doch Pilger- und Elendenherbergen dienten ausschliesslich den „armen Leuten“, den „Elenden“ (d. h. Fremden): für Standespersonen musste andere Unterkunft gesucht werden. Auf die Trinkstuben der adeligen Gesellschaften und der Zünfte der Handwerker und Bürger konzentrierte sich ursprünglich der gesellige Verkehr unter den Standes- und Berufsgenossen, der „Hablichen“ der Stadt. Aber durchreisende

Fremde fanden hier in der Regel keine Aufnahme. Im 14. Jahrhundert wurde jedoch in Basel beim offiziellen Empfang eines vornehmen Gastes dessen Beherbergung einer Zunftstube übertragen. Dorthin mussten bei solchem Anlass die Zunftangehörigen die Betten, Kissen und sonstige Bettwäsche erst herbeibringen und zur Verfügung stellen. Am Hause hing man das Wappenschild des Gastes aus, vor welchem die Bürger in Helm und Harnisch die Ehrenwache hielten. Bald werden nun die Zünfte und wohl auch einzelne Bürger danach getrachtet haben, vom Rat das Privileg zu erhalten, ständig gegen Bezahlung Gäste bei sich aufzunehmen und ihnen Speise und Trank zu verabreichen. Sie setzten dann oft ihrerseits irgend einen Wirt gegen Pachtzins auf das so geschaffene Gasthaus. Es durften aber in fast allen Städten nur einheimische Bürger Wirte sein, und auf dem Land oft nur, wer eigenen Pflug besass. Das Gastgewerbe scheint rasch als einträgliches Geschäft erkannt worden zu sein. Allerorten werden seit dem 15./16. Jahrhundert in zunehmendem Masse Wirtshäuser in Urkunden und andern amtlichen Quellen erwähnt. Bald hatten in den Städten die Wirte schon fast überall auch ihre eigenen Zünfte, in denen sie sich zur Wahrung ihrer beruflichen Interessen zusammenschlossen. Im stolzen und reichen Basel wurde später sorgfältig zwischen den Herrenwirten, den Mittelwirten und den Kochwirten unterschieden, von denen jede Klasse ihre besonderen Gäste, Preise und Pflichten hatte. Anderswo ging es freilich nicht so vornehm zu. In Genf, das ein alter Sammelpunkt des Verkehrs zwischen Frankreich und Deutschland war, entstunden rings um die Marktplätze, in der „ville des foires“, jene Gasthäuser, in denen sich die Kaufleute aus aller Welt trafen. Hier erliess der Rat der 200 schon im 16. Jahrhundert genaue Vorschriften über die Führung von Wirtshausschildern und unterwarf sie auch einem gewissen Schutz vor Missbrauch. 1589 heisst es: „Que nul n'ait à tenir hostellerie, taverne ni cabaret, qu'il n'ait été à ce reçue par nos Seigneurs, et que l'enseigne ou autre permission luy ait été ottroyée à peine de vingt cinq florins“. — Später wurde auf das Aushängen eines Schildes, das „lever une enseigne“, wie man sagte, eine Gebühr von 50—100 florins jährlich gefordert. In Bern, wo neben den Zunfthäusern und den Kellerwirtschaften der Burger nur ganz wenig eigentliche Gasthäuser aufkamen, es sind bis ins 18. Jahr-

hundert bloss ihrer 8 nachgewiesen, kam es nicht zu solchen Vorschriften. Hier brachten es die Wirtse nicht einmal zu einer eigenen Zunft, wie fast überall in anderen Städten. Die eben genannten Kellerwirtschaften sind aus dem Bedürfnis der Stadtburger entstanden, den in eigenem Weinbau gezogenen oder als Besoldung empfangenen Wein, soweit er im Hausstand nicht Verwendung fand, an den Mann zu bringen. Dieser private Weinverkauf durfte nur direkt aus dem Keller, „by der Pinte“, d. h. vom Zapfen des Fasses und glasweise und öffentlich geschehen, nicht etwa heimlich „en Bouteilles“, wie es in der betreffenden Vorschrift in Bern hiess. Es waren natürlich diese Kellerwirtschaften Schankstätten ohne Beherbergungsrecht; wir begegnen ihnen überall in Weinbaugegenden. Im Welschland hiessen sie caves, cabarets, in den ennetbirgigen Vogteien etwa locande, osterie oder cantine. Vielerorts waren sie besser besucht als eigentliche Gasthäuser, so besonders auch in Genf und Bern.

Häufig wurden die Wirtshäuser zu Rats- und Gerichtssitzungen verwendet, sowie zur Abhaltung der geistlichen Kapitel und Synoden. In Freiburg z. B. hielt der Rat während des Ratshausneubaues 1426—46 seine Sitzungen im „Hôtel des Merciers“ ab, dessen Wirt der damalige Staatskanzler Bernard Chausse war. Die Solothurner hielten Ratssitzungen im Wirtshaus „zum Kamel“, und im Gasthause Lombachs in Bern beschloss der bernische geheime Rat die Organisation des Krieges gegen Burgund. Die von den Gerichten dazu privilegierten Wirtshäuser dienten langezeit auch für das sogenannte Einlager oder „Giselschaft“, deren Missbrauch bald dazu führte, mit diesem Namen jede üppige Mahlzeit überhaupt zu bezeichnen. So gab es besonders auf dem Land die sogenannten Gerichtswirte, welche jährlich von der Gemeinde öffentlich gewählt, jeden Gast, er sei fremd oder einheimisch, beherbergen, ihm Speise und Trank verabreichen mussten. Unter Busse waren sie gehalten, das ganze Jahr, nicht nur zur Zeit des „neuen Weines“ zu wirten und das Schild auszuhängen.

Neben den herrschaftlichen Tavernen entstunden, namentlich in den Tälern des Oberlandes, die Herbergshäuser der Landleute. Sie stehen in engstem Zusammenhang mit der öffentlichen Rechtspflege. Zur Mall- oder Dingstätte der Talschaft eilten die Leute von ihren zerstreut liegenden Höfen oft meilenweit zur Gerichtsversammlung unter dem Vorsitz

des königlichen Beamten oder Landrichters herbei. Solche Landtage dauerten oft mehrere Tage, und die Möglichkeit, am Ort der Versammlung Speise und Unterkunft zu finden, war für manchen eine Notwendigkeit. Ursprünglich hielt man unter freiem Himmel Gericht, später ahmte man gerne die Gerichtslauben und Ratshäuser der Städte nach. Hier versammelten sich die Landleute auch zu Beratungen über das Gemeinwohl, und im Kellergeschoss fanden wichtige Privilegien und Rechtsaufzeichnungen der Talschaft sichere Aufbewahrung. So ist die Entwicklung dieser sogenannten „Tal-“ oder „Landhäuser“ zu öffentlichen Gasthäusern im Besitz der Gemeinden nur natürlich. Der Gerichts- oder Herrschaftsherr, später der Landesherr, im engeren Oberland waren es zuerst das Kloster Interlaken, dann der Rat zu Bern, erteilten jeweils der Talgemeinde oder der Dorfschaft das Recht, für ihr Wirtshaus einen Wirt zu bestellen und das Tavernenschild auszuhängen, das dann meist auch das Wappenbild der Gemeinde oder des betreffenden Herrn zeigte und oft dem Gasthaus seinen besonderen Namen gab. Andernorts blieb daneben etwa auch die alte schlichte Bezeichnung des Wirtshauses als „Landhaus“ noch bestehen, wie z. B. in Saanen oder Steffisburg. Dem Gemeindewirtshaus als dem einzigen oder doch bedeutendsten Gasthaus des Ortes begegnen wir noch heute häufig in kleineren Orten. Besonders in den Weinbauerstädtchen des Welschlandes ist das *Hôtel de Ville* das Rathaus und Gemeindehaus, oft zugleich das der Gemeinde gehörende Hauptgasthaus.

In engster Beziehung zum Gericht und seiner Freistatt steht der „Freihof“ oder „Freienhof“, wie z. B. in Thun, wo nachweisbar eine Gerichtsstätte in unmittelbarer Nähe vor der Sinne-Brücke lag und Gerichtssitzungen auch unter den Lauben des Freienhofes abgehalten wurden. Auch das „Kreuz“ dürfte das eine oder andere Mal ebensogut als Gerichtskreuz, denn als das eidgenössische gedeutet werden. Eine Freistatt war auch die Eingangshalle des Gesellschaftshauses zum Narren und Distelzwang in Bern, das ebenfalls unmittelbar beim Gerichtsplatz an der Kreuzgasse lag und als Trinkstube der Edlen schon früh ein Wirtschaftsrecht besass. Auf die Dingstätte weist sehr oft wohl auch der Gasthof zur „Linde“ hin, wurde doch in deutschen Landen mit Vorliebe unter der Dorflinde Gericht abgehalten. Zum Blutgericht gehört mög-

licherweise auch das „Schwert“ und dann auch die rote Farbe und der „Turm“, besonders der „rote Turm“, wie auch oft das „rote Haus“. Das Gasthaus zur „Laube“ in Escholzmatt, das bis ins 17. Jahrhundert als Gefangenschaft des Landes Entlebuch diente, stand sicher der Gerichtslaube auch nicht fern.

Schon im alten Griechenland und Rom wurden die Tavernen, die Weinschenken, durch einen aufgesteckten Strohbüschel, einen ausgehängten „grünen Kranz“ oder endlich durch das Hexagramm, dem aus zwei kreuzweise übereinandergelegten Dreiecken gebildeten Stern kenntlich gemacht. Das Mittelalter setzte diesen Brauch fort. Die grundherrliche Taverne oder die Herberge des Klosters wurde durch den Kranz oder den vor dem Hause aufgestellten „Tannlatte“ oder „Meyenlatte“ einer bis auf einen kleinen Rest der Krone entzweigten jungen Tanne bezeichnet. Wer zu Stadt und Land z. Z. der Weinernernte oder sonst im Laufe des Jahres Wein ausschenken wollte, der durfte dies erst nach Aufstecken des „Tännlis“ oder „Meyen“ und nach Ablieferung der vorgeschrivenen Abgabe tun. An Stelle des Tännlis diente vielerorts auch der Lorbeerzweig oder die Haselstaude als Schenkzeichen. Auf den Jurahöhen finden wir noch heute bei zahlreichen einsamen Höfen die aufgestellte Tanne, und wie manches Wirtshaus zur „Tanne“ im Unterland hat wohl darin den Ursprung seines Namens zu suchen. Gasthäuser zum „grünen Kranz“ (vgl. „Im Krug zum grünen Kranze“) sind besonders in Deutschland weitverbreitet, und unter unseren vielen „Kronen“ und „Sternen“ gehören wohl eine ganze Anzahl hierher; liegt es doch nicht allzufern, Kranz und Krone, wie Drudenfuss und Stern zueinander in Beziehung zu bringen. Namen wie: „zum Meyen“ in Basel, zum „hohen Reiffen“ in Worms, „zum Schäppeli“ in Freiburg i. Br., endlich die zahlreichen „zum grünen Baum“ oder „grünen Zweig“ und ähnliche gehören hierher und bezeichnen wohl meistens ursprünglich kleinere Schenken, in Deutschland sogenannte „Strauss-“ oder „Kranzwirtschaften“. Häufig wird auch dem eigentlichen Wirtshausschild ein Kränzlein oder der Drudenfuss als Beizeichen hinzugefügt.

Wir haben bereits auf die starke Beeinflussung des Wirtshausszeichens durch das Wappen des Landes- oder Grundherrn, des Inhabers des Tavernenrechtes, hingewiesen. Es ist wohl nicht Zufall, dass die Bildung oder doch das Auftauchen der

Wirtshaus- wie der Hausnamen und besonders der Wirtshausschilder im Mittelalter mit der Ausbreitung der „Verbürgerlichung“ des Wappenwesens zeitlich zusammenfällt. Vor allem der Verbildlichung der Hausnamen hat das Wappenwesen in hohem Masse Vorschub geleistet. Durch die Übersiedelung der von vornherein wappenhaftrigen Landadeligen in die Stadt, wo sie im Patriziat langezeit sowohl politisch, wie gesellschaftlich, eine massgebende Rolle spielten, wurde das Wappen zuerst in den städtischen Gesichtskreis eingeführt und hat im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts im Gefolge der Zunftkämpfe, auch in bürgerlich-handwerklichen Kreisen weitgehend Aufnahme gefunden. Hausname, Hauszeichen und Wappenbild sind dadurch in engste Beziehung getreten und haben sich gegenseitig aufs reichste beeinflusst¹⁾). Wie z. B. die Escher zum Luchs oder die Bilgeri zur Sonne oder zum Steinbock in Zürich vermutlich Namen und Wappen von ihren Häusern zum Luchs, zur Sonne oder Steinbock trugen, so hatte z. B. umgekehrt das Haus zum Wilden Mann seinen Namen vom Schildhalter des am Hause angemalten Familienwappens der Holzhalb, denen das Haus langezeit gehörte.

Bei den Wirtshäusern finden wir zunächst, wie wir bereits andeuteten, das Wappenbild der Landes- und Grundherren im Namen und Schild, so überall in bernischen Landen und im Gebiet der Abtei St. Gallen den „Bären“, der im Berner Oberland oft den „Steinbock“ des Klosters Interlaken verdrängt hat. Auch im Bündnerland ist wohl neben dem „Wilden Mann“ der „Steinbock“ des Grundherrn. Der „Löwe“ ist wohl im Zürichbiet der Zürileu, während er andernorts auf Kiburg oder Habsburg hinweist. Im Welschland ist das silberne Kreuz meist nicht das eidgenössische, sondern dasjenige der Grafen und Herzoge von Savoyen, das wir hier neben dem Greyerzer „Kranich“, den neuenburgischen „Sparren“ (= Chevron) und der jurassischen „Crosse“, dem bischöflich baselschen Krummstab, häufig begegnen. Der sogenannte „Baselstab“ oder „Stab“ ist natürlich überall im Gebiet der Stadt und Landschaft Basel zu Hause und ist auch hier nichts anderes als das alte Zeichen des Bischofs. Erwähnt seien noch in dieser Bedeutung etwa der „Schlüssel“ in Unterwalden, der „Engel“ in Engelberg und das „Weisse Kreuz“, das von Schwyz ausgehend, zum eidgenössischen Kreuz geworden

¹⁾ Hierzu vergl. GROHNE, a. a. O. 70 ff.

ist. Der „Schwarze Adler“ in Grindelwald und in andern ehemals unmittelbar dem Reiche zustehenden oder österreichischen Orten dürfte, wenigstens wo der Name alt ist, wohl als „Reichsschild“ angesprochen werden. Das Zeichen der Gemeinde Aeschi ist die Bärentatze im Schild des dortigen Gemeindewirtshauses. Dasselbe ist die „Erle“ in Erlach, der „Fisch“ in Auvernier, die „drei Fische“ des ehemaligen Gemeindehauses in Travers, der „Mohr“ in Avenches und ähnliche in grosser Menge. Wenn in Fénin (Kt. Neuenburg) z. B. das Gemeindewirtshaus einfach ein Haus auf einem Schild zeigt, so ist dies nichts anderes als eben das Wirtshaus des Ortes.

Der blosse „Schild“ diente überdies an und für sich als Schenkzeichen, was uns die enge Verwandtschaft zwischen Wirtshausschild und Wappenschild bestätigt. Wirtshausnamen wie „à l'Écu“ oder „Écu de France, de Bourgogne d'Angleterre“ u. a. sind in Ländern französischer Zunge weitverbreitet.

An die früheren Landesherren erinnern im Neuenburgischen die Wirtshäuser zur „Fleur de Lys“, unsere „Ilge“, und das „Hotel de Nemours“ in Landeron, während dieselbe „Fleur de Lys“ andernorts in Welschland die durchs Land reisenden westlichen Nachbarn zur Einkehr einlädt. In La Chaux-de-Fonds war am 28. September 1810 für die Kaiserin Josephine bei ihrer Durchreise im Gasthof zur „Fleur de Lys“ die Mahlzeit vorbereitet worden, doch angesichts des Wirtshausschildes gab die Kaiserin sofort Befehl zur Weiterfahrt und stieg erst im „Hotel Balance“ ab. Schon 1417 machte eine kluge Wirtin in Sursee die Beobachtung, dass die Eidgenossen nicht da einkehrten, wo die Wappen der österreichischen Herren angemalt waren und umgekehrt die Herren jene Häuser mieden, an denen die Zeichen der Eidgenossen prangten. Zur Zeit der Kämpfe zwischen Frankreich und Österreich im 16. Jahrhundert manifestierten die Wirtshäuser gerne ihre Teilnahme dadurch, dass sie an ihren Häusern ganz oder teilweise das Wappen jener Länder, die „Lilie“ hier und den „Adler“ dort, anbrachten. Solche Wirtshäuser wurden gerne von den Parteigängern zu ihren Versammlungen gewählt. Hotel de France wurde 1798 im von den Franzosen vom bernischen Jöche befreiten Waadtland besonders beliebt. Die neuenburgischen Schenkweiber zeigten schon Mitte des 18. Jahrhunderts ihre Sympathie dadurch, dass sie ihre Gasthäuser

gerne nach dem grossen Preussenkönig „Au Grand Frédéric“ benannten. Zur Zeit der Kriege gegen Napoleon I. nannten sich zahlreiche Gasthöfe „Aux Alliés“ und zeigten so ihre Parteinahme an.

Mit den Wappenzeichen verwandt oder doch vielfach zu solchen geworden sind auch die Zunftschilder und ihre Bilder, doch hier ist von Fall zu Fall zu prüfen, wo die ursprüngliche Bedeutung steckt. Während in Städten, in denen die Hausnamensitte Aufnahme gefunden, bei uns vor allem in Basel und Zürich, in zahlreichen Fällen der Name und das Hauszeichen des der Zunft zur Trinkstube dienenden Hauses dieser selbst erst den Namen gegeben, überwiegen andernorts, so etwa in Bern, gewisse sich auf das betreffende Zunfthandwerk beziehende Hauszeichen- und Namen. Wir nennen nur etwa den „Rüden“ der Constaffel, den „Engel“ der Schiffer und Fischer, das „gäle Schaf“ der Schneider und die „Meise“ der Weinleute in Zürich, oder den „Bären“ der Bankiers und den „Schlüssel“ der Grosskaufleute in Basel, die wohl den ursprünglichen Hausnamen entnommen sind. Der „rote Löwe“ der Rotgerber, das „Kamel“ oder Kämbeltier der Grempler und Kleinkrämer in Zürich, ebenso der „Saffran“ der Zürcher Kaufleute und Basler Krämer, der „Widder“ der Metzger, der „Wecken“ oder die „Bretzel“ der Pfister und ähnliches, scheinen dagegen allgemein beliebte Berufssymbole gewesen zu sein. Viele Gasthöfe und Schenken waren von jeher auf ganz bestimmte Kreise von Gästen eingestellt und suchten dies in Schild und Namen kenntlich zu machen. Hierher gehören wohl zunächst die schlachtbaren Tiere der „Metzger“ neben dem „Widder“, der „Ochse“, der ja oft auch rot gegeben wird, das „Schaf“, dann die zahlreichen „Fische“ vom „Hecht“ und „Salmen“ bis zur „Forelle“ oder in Waldesnähe „Hirschen“ und „Hasen“ oder „Waldhorn“; während „Schiff“ und „Anker“ sich oft an Schiffleute wenden. Auch Namen wie „à la Pêche“, „à la Chasse“ und „au Chasseur“ zeigen diese Beziehung auf eine bevorzugte Gästechaft deutlich genug an. „Adler“ und „Rössli“, oft natürlich auch das „Hotel zur Post“, bezeichneten in den Zeiten der Pferdepost die Poststation und das „Schiff“, in all seinen Abarten von der „Galeere“ bis zum „Dampfschiff“, die Abgangs- und Anlegestelle der Fahrgelegenheiten auf den Gewässern. Das „Rössli“, in der

Regel ist es weiss („au Cheval blanc“), diente sehr oft auch in dem Sinne als Herbergsschild, als es anzeigen sollte, dass hier Unterkunft für Ross und Reiter zu finden sei; so zweifellos oft im Welschland, wo gerne die Erläuterung „Bon logis à pied et à cheval“ beigefügt wurde.

In Zürich standen den Einsiedelnfahrern in nächster Nähe der Schiffände zwei Gasthöfe zur Verfügung, das „Bilgerischiff“ und das Wirtshaus zum „Rappen“. In dieser Herberge zum „Raben“, wie sie richtig heisst, sollen nach der Legende die von den zwei Raben verfolgten Mörder des hl. Meinrad entdeckt und gefangen worden sein. Das betreffende Haus zeigt noch heute auf einem Steinbild die „beiden Raben mit dem Knochen“ im Schnabel.

An grossen Verkehrsstrassen treffen wir überall den Gasthof zu den „Drei Königen“, sie galten wohl als das Urbild der frommen Pilger und Reisenden. Meist wurden sie als Fussgänger in orientalischer Tracht abgebildet, oder dann als mittelalterlicher Ritter in Harnisch und hoch zu Ross. Eine amüsante Verwandlung der hl. Könige berichtet Blavignac aus Genf, wo das Schild des betreffenden Gasthofes bei den strengen calvinischen Puritanern als götzendienerisch Anstoss erregte. Das Verbot „solch papistischer Zeichen“ wurde allgemein bis ins 19. Jahrhundert aufrecht erhalten, und die hl. Könige hatten ein weltliches Kleid anzuziehen, das jeweils der Zeit entsprach. Seine letzte Umwandlung und Erneuerung erlebte das Schild im 18. Jahrhundert mit dem Erfolg, dass nun darauf in leuchtender Vergoldung: Karl der Grosse, Heinrich der IV. von Frankreich und Friedrich der Grosse sich die Hand reichten. 1798—1803 nannte sich das Gasthaus „Drei Könige“ in Strassburg freiheitlich „Au trois Citoyens“.

Vielerorts wurden die heiligen Könige in der vereinfachten Form der „Drei Kronen“ dargestellt.

Beliebt waren von jeher Hauszeichen symbolischen Inhalts, sie erinnerten oft an den Kirchenpatron des betreffenden Ortes, der zuweilen auch in ganzer Figur am Hause angebracht wurde, von Liebenau nennt dafür als Beispiele: „St. Urs“ in Lützel, „St. Moriz“ in Luzern, „Maria“ in Einsiedeln, „St. Martin“ in Tafers, auch den Erzengel „Michael“ finden wir z. B. in Bulle. Oft wählte man einzelne Attribute derselben, neben den Kronen der drei Könige auch ihren „Stern“, das „Schwert“ des Paulus oder den „Schlüssel“ Petri,

den „Adler“ des Johannes oder den „Löwen“ des hl. Markus oder den „Ochsen“ des Matthäus. Der in unseren Gegenden besonders verehrte Mauritius, der Führer der zu St. Maurice im Wallis dezimierten Thebäischen Legion, wurde gerne auch als „Mohr“ dargestellt, so dass der nicht seltene „Mohrenkopf“ in Zunft- und Wirtshausschildern auf ihn Bezug haben dürfte. Eine interessante Umwandlung hat sich der „hl. Georg“ in dem waadtländischen Dörfchen St. Georges gefallen lassen müssen, wo er im Schild des Gemeindehauses, das Schild wurde übrigens von dem bekannten Genfer Maler Julian Bovy ausgeführt, als eleganter „Cavalier“ in napoleonischer Uniform und federn geschmücktem Zweispitz hoch zu Ross dahersprengt.

In besonders frommen katholischen Orten, z. B. in Freiburg, finden wir das Wirtshaus zum „brennenden Herzen“, in Einsiedeln die „Drei Herzen“, seltener sind wohl der „Tod“ wie in Bulle, „die 7 Todsünden“ in Luzern, oder das „Paradies“ und das „Fegfeuer“ ehemals in Aarau. Wenig mit dem himmlischen Paradies haben wohl die noch heute vor kommenden meist einfacheren, vielleicht als idyllisch empfohlenen Wirtschaften zum „Paradies“ oder „Paradiesli“ zu tun. Zu den Heiligen treten natürlich ausser der „Mutter Gottes“ auch das „Jesuskindlein“, das „Kindli“ und die Schar der „Engel“. Auch das „Lamm“, sowie der „Name Gottes“ sind vertreten. Der „Name Jesu“, die drei Buchstaben „J H S“ umgeben vom Strahlenkranz waren im Mittelalter ein beliebtes Haus- und Schutzzeichen. In Genf wurde es nach der Reformation ins offizielle Wappen der Republik aufgenommen, und 1534 gab es dort auch im Quartier zu St. Gervais ein Gasthaus, das sich mit diesem Zeichen und Namen den Gästen empfahl.

Erwähnen möchten wir hier auch die „Drei Hasen“ mit einem Kopfe, wie sie Alb. Dürer darstellt, oder wie sie gewöhnlich auftreten, durch drei gemeinsame Ohren verbunden, als Symbol der Dreieinigkeit. In ähnlicher Weise werden auch ab und zu „Drei Männer“, „Drei Fische“, „Drei Vögel“ oder „Drei Löwen“ vereinigt. Die Zahl 3 ist überhaupt beliebt. Zunächst wohl eben als christliches Symbol, dann aber auch einfach deshalb, weil drei Figuren im Schild künstlerisch befriedigender anzubringen waren, als etwa zwei oder vier. „Drei Kronen“, „Drei Sterne“, „Drei Mohren“, „Drei

Bäume“, „Drei Äpfel“, „Drei Fasanen“, „Drei Pfauen“ oder „Drei Türme“, endlich „Drei Eidgenossen“ können wir fast überall antreffen.

Wirte und Reisende hatten natürlich ihre besonderen Schutzpatrone und symbolischen Bilder. Als Schutzheiliger der Gastwirte galt neben den hl. Drei Königen u. a. besonders Julianus Hospitator: St. Julien le pauvre; „Avoir un Hôtel St. Julien“ war gleichbedeutend mit „ein gutes Unterkommen gefunden zu haben“; auch eine gute Ehe- und Hausfrau haben, wurde so bezeichnet: „qui prend bonne femme, je tiens que son hôtel est saint Julien“¹⁾).

Der „Kopf“ Johannes des Täufers war oft als Symbol dieses Schutzheiligen der Gasthäuser anzutreffen. Zu St. Urban, dem Patron der Winzer gehörten der „Rebstock“ und die „Traube“ als Attribute. St. Martin von Tours, der die zu Ross Reisenden betreute, dessen Attribute übrigens „Gans“, „Krieger“, „Mantel“, „Ross“ oder „Schwert“ waren, nahm zudem die Betrunkenen in seinen liebevollen Schutz und galt selbst als guter Trinker. „Saint Martin boit le bon vin, et laisse l'eau courrir au moulin“, hiess es bereits im 16. Jahrhundert.

Schliesslich galt auch der „Schwan“ als Garant für eine gute, ungestörte Reise.

Die mittelalterliche Freude am Symbol und der starke Hang zum Wunderbaren brachte die reichste Auswahl von Zeichen und Wirtshausnamen dieser Art. Adler und Löwe, denen wir bereits wiederholt begegneten, kommen auch hier zuerst in Betracht. Ihre Mehrdeutigkeit erklärt wohl am besten ihr so häufiges Vorkommen. Nach Blavignac ist der Löwe neben der Krone das häufigste Wirtshausschild in Europa, während er in der Schweiz, wo ihm Krone, Bären, Adler und das weisse Kreuz den Rang ablaufen, erst an fünfter Stelle steht, gefolgt von Sonne, Rössli und Hirschen. Der „Adler“ ist das Symbol der höchsten Herrschaft und Landeshoheit überall, darum auch das Zeichen von Kaiser und Reich, und zwar im weltlichen Sinn, während der Phönix, das Symbol der Erneuerung der Welt, der Auferstehung und Unsterblichkeit dem Adler im geistigen Sinne zur Seite steht. Dasselbe Verhältnis besteht zwischen Löwe und Pelikan, wobei ersterer die königliche Hoheit, Reichtum, Macht und Kraft bedeutet.

¹⁾ „Hôtel“ im französischem Sinne von vornehmer Privatwohnung etc.

Die Kraft wird aber auch durch den „Turm“ oder die „Eiche“ ausgedrückt. „Lilie“ und „Rose“, jene die Reinheit, diese die strahlende Schönheit versinnbildlichend, dienen beide auch als Mariensymbole. Die „Sonne“, natürlich ist sie stets golden, als das Himmelslicht und Symbol der Gottheit, welche die Frucht zum Reifen bringt, war wohl gerade darum besonders im Norden beliebt. Zur Zeit des Sonnenkönigs Ludwig XIV. waren in Frankreich die „grossen“ Sonnen — „Grand Soleil“ häufig. Der Sonne Gegenspieler, der „Mond“ ist ziemlich selten, als Halbmond kam er nach dem Siege über die Türken bei Lepanto auf. Mond und Sterne wurden gerne der Sonne beigesellt, um dem Gast anzuzeigen, dass hier auch für die Nacht gute Unterkunft zu finden sei. Das Wunderbare ist von jeher reich vertreten: „Schwarze und grüne Löwen“, „goldene Adler“, oder solche mit zwei Köpfen (der sogenannte Doppeladler), das „rote, feurige Pferd“, „Strauss“, „Stachelschwein“, „Phönix“, das „Einhorn“, das übrigens Symbol des Mutes ist, dann „Walfisch“, „Kamel“, „Dromedar“, „Salamander“, „Greif“, „Pfau“, „Elefant“ und „Giraffe“, endlich „grüne“ und „goldene Affen“ und „blaue Enten“. Besonders aber „Mohren“, „Sarazenen“, „Riesen“ und schliesslich „Wilde Männer“ treffen wir allerorten. Dass bei Namen und Zeichen dieser Art, z. B. bei den „Wilden Männern“, die ja nach altgermanischem und slavischem Volksglauben als halbtierische Wesen die Wälder bewohnten, auch der Schutz vor bösen Geistern mitspielte, ist doch zu vermuten. Einem weiteren beliebten Haus- und Wirtshauszeichen, dem „Storchen“, liegt zweifellos diese Bedeutung zu Grunde, gilt doch noch heute das Storchennest auf dem Hausdach als gutes Omen für die Wohlfahrt und als Zeichen der Ehrbarkeit der Hausbewohner, aber auch als Schutz vor Blitz und Feuer.

* * *

Damit haben wir nur eine bescheidene Auswahl aus der Fülle der Namen von Gasthäusern, Schenken und Cafés. Je mehr wir nun auch zur neueren Zeit vorrücken, um so grösser wird der Reichtum, um so zahlreicher die Möglichkeiten.

Fragen wir nun nach den mehr äusseren Veranlassungen, so erhalten wir eine Reihe weiterer Hinweise für die Art der Namengebung. Voran steht hier die örtliche Lage des Hauses, etwa der Flurname, die Lokalbezeichnung des Quartiers,

die Nachbarschaft des Gasthauses und schliesslich auch die weitere Umgebung. Es gehören hieher etwa „Liebefeld“, „Schönegg“, „Dalmazi“, „Lorraine“, „zum Brunnen“, „Wangenbrückli“, „Du Pont“, „Bärengabern“ in Bern, „Station Lacustre“ in Auvernier, „zum alten Zoll“, „zur Landesgrenze“ in Basel, „Vue des Alpes“, „Bellevue“, „Beauregard“, „Des Alpes“, „Montblanc“, „Jungfraublick“, „Du Lac“, an den Ufern unserer Seen etc., „zum Süden“, aber auch „zur Tramstation“ oder „zur Dynamo“ (dies in Baden im Aargau). Dann wären bauliche und andere Merkwürdigkeiten des Hauses selbst und in der Nachbarschaft oder auffallende Gebäude als namengebend zu erwähnen: so etwa „Weitenkeller“, „Felsenkeller“, „zum Erker“, „zum Turm“, „zum schönen“ oder „scharfen Eck“, „zum Maulbeerbaum“, „zum alten Stöckli“, „de la Gare“ etc., oder „Zitglogge“, „Käfigturm“ und „Bubenberg“, „Lällekönig“¹⁾.

Auch der Name des Wirtes und seine Herkunft werden überall kurzerhand auch zum Namen seines Gasthauses: so in Bern das Restaurant „Da etwiler-Spoerri“, das „Café Schmutz“, Restaurant „Della Casa“ oder „Steffen“, so z. B. etwa „Bernerhof“ in Luzern, oder event. „Baslerhof“ in Zürich u. a. Vom Inhaber hat auch das alte Gasthaus „zum Ryter“ in Kandersteg seinen Namen. Ursprünglich das „Talwirtshaus“ am Gemmiweg bei Kandersteg. Um 1648 war durch Talabstimmung einem Jakob Ryter das Talhaus zu Lehen gegeben worden. Da kein Schild vorhanden war, gab der neue Wirt dem Haus als solches den „weissen Reiter“ mit der Legende: „Bei einem Ritter kehr man ein“. Das Schild hing noch, allerdings Ende des 18. Jahrhunderts erneuert, unmittelbar vor Eröffnung der Lötschbergbahn am ältesten Teil des „Hotel Viktoria“.

Zweckentsprechend spielten jederzeit bei Gast- und Wirtshäusern Speise und Trank eine Hauptrolle; so verdienen sie es wohl, auch in Schild und Namen vertreten zu sein, zunächst natürlich als Hinweis auf eine Spezialität des Hauses: Von der einfachen Aufschrift „bon vin“ oder „allhier zum kühlen

¹⁾ Das Gasthaus zum „Vöjelg'sang“ habe ich bei einem flüchtigen Pfingstbesuch in Strassburg entdeckt; das Haus ist mit einem Fries bunt gemalter Singvögel geziert. „Im Vogelsang“ war im M. A. ein beliebter Flurname auch in den Städten. Das Gasthaus am Schifferstaden in Strassburg ist bereits im 16. Jahrhundert nachweisbar.

Wein“ — oder auch „Autant vaut boir ici qu'ailleur“ so in La Chaux-de-Fonds 1840, wo der zugehörige Schild „Flasche und Gläser“ zeigt, bis zum feinsten Wildpret ist hier wohl jede Genussmöglichkeit im Schilde zu sehen. Zunächst im übertragenen Sinne: „Traube“, „Rebstock“, „Hopfenkranz“, „Mostrose“, dann „coq d'Inde“, „Schnepfe“, „Ente“, „Gans“, „Taube“, „Salmen“, „Barbe“, „Hecht“, „Karpfen“ und „Forellen“, „Boeuf à la Mode“, „Ziebele-waie-Kasino“; aber auch „Hähnelistüбли“, „Veltliner-“, „Waadtländer-“, „Twannerstüбли“, „Spanische Weinhalle“ etc., „Bierhalle“, „Franziskaner“, „Gambrinus“, „Salmenbräu“, „Cardinal“ oder „Feldschlössli“ oder z. B. auch „à l'espérance“ in Strassburg (= Brauerei in Schiltigheim) gehören hieher. Der Wirt zur „Bonne Fontaine“ im preussischen Neuenburg erläutert seinen Schild durch den Spruch: „Ici on boit à la santé du Roi“. „Die Waage“, „Hotel Balance“ endlich gilt als Wahrzeichen reeller Preise und nicht weniger reeller Weine. Aber auch das Service kommt zur Geltung: goldene, silberne und zinnnerne Kannen, „Plat d'argent d'étain“, et „Coupe d'or“ sind vertreten, oder „grünes Glas“ und „grünes Fass“.

Schliesslich sind die Gäste nicht zu vergessen: l'Écu de France, Écu de Bourgogne und ähnliche Namen waren schon im Mittelalter, neben ihrer Bedeutung als obrigkeitliche Schankzeichen, stets an die Landsleute oder sonst bevorzugte Nationen unter den Gästen gerichtet. Das Gasthaus zu den „Treize Cantons“ in Lyon erinnert an die Kaufleute aus der Eidgenossenschaft, welche die weithin berühmten Lyoner-Messen besuchten.

Der „Schweizerhof“, der bei uns wohl meist „patriotisch“ gemeint ist, dürfte sehr oft im Ausland als „Hotel Suisse“, das nach Schweizer Art geführte Haus bezeichnen. Die meisten unserer englischen Hotelnamen haben wohl dieselbe Bedeutung, indem sie etwa als „Savoy Hotel“, „Bristol“, „Windsor“, „Eden“ u. a. an berühmte Vorbilder in England erinnern, oder andere den Engländern werte Namen tragen. In diesen Namen sollen sich überdies noch gewisse feinere Unterscheidungen nach Rang und Klasse ankündigen. An die schlichteren, mit und ohne Rucksack anlangenden Ferien- und Sonntagswanderer wendet sich das „Tourist-Hotel“, in denen vor Allem der gesellschaftliche Zwang ge-

mildert ist. Ein, allerdings nicht unbedingt einladendes, „Albergo Promessi Sposi“ gibt es in Pallanza, und zum Besuch allein oder zu Zweit ladet unter vielen andern das Nachtlokal „zum Autoliebchen“ in Hamburg ein.

Durstige Gäste waren allerorten die Soldaten — „Granate“, „Bombe“, „Kanone“, waren, seit diese Dinge bekannt waren, einige ihrer bevorzugten Symbole. Der „Grenadier“ und der „Petit Suisse“ erinnern an die Zeit der roten Schweizer in Paris. Heute sind „Militärgärten“ überall anzutreffen. Unter dem Namen Bursen bestanden schon von Anfang der Universitäten an Studentenheime, wie wir sagen würden. Die alte „Burse“ in Freiburg i. B. ist noch heute das bei der Studentenschaft beliebteste Bierhaus dieser Stadt. Den wandernden Handwerksgesellen empfing wohl der „durstige Bruder“, und der vom Markt heimkehrende Bauer erleichterte meist im Wirtshaus „zum letzten Heller“ oder „au dernier Batz“ die Last seines Markterlöses. In einem Dorf im Val de Ruz, das zwei Gasthäuser besitzt, geht der Bauer, der die ganze Woche hindurch im „Pflug“ gewesen, am Sonntag in die „Sonne“.

Nicht ohne weiteres zu erklären sind eine Anzahl origineller älterer und namentlich neuerer Wirtshausnamen und Schilder, da wir bei den Letzteren nicht mehr auf die mittelalterliche Symbolik zurückgreifen können. Hier spielen wohl Zufall und Laune und einfach Nachahmung eine bedeutende Rolle. Von älteren seien genannt: etwa „zur Fledermaus“ in St. Gallen, das Zunftschild „zum Affenwagen“ in Zürich und Luzern, hier heute die Faschinge-, die Fritschi-Zunft, „zum krummen Fisch“ in Basel, „zum kalten Fell“ in Mülhausen oder „zu dem alten Spender“ in Strassburg. Hier wäre auch des Namens der alten Basler Zunftstube „zum Seufzen“ zu gedenken. Er war in oberdeutschen Städten als Haus- und Zunftnamen nicht selten¹⁾. Manche davon werden auch Übernamen irgendwelcher Art sein. Der Zufall brachte in Colombier zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine als Schlittenfigur auf den Dachstock verbannte „Sirene“ zu neuen Ehren als Wirtshausschild. Noch bestehende Wirtshausnamen dieser Art sind

¹⁾ Seine Deutung ist nicht klar. Aus dem Wappen der „zum Sünfzen“ geheissen Zunft zu Lindau, das einen goldenen Röhrenbrunnen zeigt, glaubt Grohne auf einen möglichen Zusammenhang mit dem elsässischen Wort „sifzen“ = tropfen, feucht sein, schliessen zu dürfen, welches auch besonders auf den tropfenden und rinnenden Zapfen des Fasses angewandt wird.

z. B. „Affenkasten“ in Aarau, „Öpfelkammer“ in Zürich, „Löwengrube“ in Luzern oder „Löwenzorn“ in Basel, was aber auch Familienname sein könnte, „zum Eidochs“ in Biel, „zum kleinen Käfig“ in Schaffhausen, „Au Renard Prechant“ in Strassburg (wo übrigens auch die Gasse so heisst: „Wo der Fuchs den Enten predigt“), „à la bonne Femme, zur guten Frau“, ebenda und das Hotel „Geist“ auf dem Münsterplatz in Freiburg i. B. Einige derselben mögen auch einfach vom Namen des Hauses auf das Gasthaus übergegangen sein und das letztgenannte hat, wie nachzutragen ist, seinen Namen von dem dort ehemals gelegenen Heil. Geist-Spital.

Zu den Merkwürdigkeiten wären auch einige Schilder zu zählen, welche „ähnlich dem Sigma „JHS“ als Abkürzung oder scherzhafte Umdeutung des Namens, einzelne Buchstaben desselben zeigen. Als Mitte des 18. Jahrhunderts der Genfer Vorort Carouge zur selbständigen Stadt wurde, sah man dort ein Gasthaus, das sich ein „rotes K“ „un Ka - rouge“ zum Schild erwählt hatte. In Cablais nannte ein Wirt Namens Sulpice Sorin sein Haus „aux SS couronnés“, wobei das Schild zwei grosse S unter einer Krone zeigte, das Haus zu den „vier Schwestern“ in Lyon bezeichnet sich im Schild einfacherweise durch vier vergoldete SSSS.

Erwähnen wir noch kurz die Farben und andere Eigenschaften, wie sie, oft lediglich zur Unterscheidung von anderen gleichen in ein und derselben Stadt, den Hauptfiguren der Schilder beigegeben wurden.

Zunächst kommt hier die natürliche oder die dieser am nächsten stehende Farbe in Betracht: „goldener Löwe“, „schwarzer Adler“ und „Bär“ oder „Kater“, „roter Ochse“ und „roter Löwe“, „rotes Haus“, „rote Brücke“, „roter Turm“ und „roter Hut“, dann aber auch „blaue Glocken“, „Pfauen“, „Krüge“, „Enten“, neben „grünen Zweigen“ und „Bäumen“, auch „grüne Gläser“, „Flaschen“ und „Fässer“ finden sich häufig. Neben diesen erscheinen ihre Gegensätze: „weisser Bär“, „grünes Schaf“, „grüner Löwe“, „schwarzer Löwe“, „schwarzer Fuchs“ etc. Wie in der Heraldik so sind freilich Gelb oder Gold und Weiss oder Silber die häufigsten Farben, dies schon deshalb, weil sie am besten sichtbar und weil sich schliesslich jeder Gegenstand golden oder silbern darstellen lässt ohne allzu

fremdartig zu wirken. Auf das Rot als Farbe des Gerichts haben wir bereits hingewiesen.

Zu den Farben treten andere Eigenschaften, von denen gross und klein die häufigsten sind. Grosser Adler, grosser Hirschen oder Garten, grosse Sonne — oder „Grand-Hotel“ und „Grand Café“, stehen neben dem kleinen, weissen Pferd, dem „weissen Rössli“, neben dem „Räpple“, dem kleinen Mohren oder auch dem „Petit Saint Louis“, „Petit Saint Jean“ oder „Martin“. Der guten Frau sind wir bereits begegnet, ihr steht auch „der gute gekrönte Glaube“ zur Seite.

Einem Ereignis, der Stimmung des Augenblicks verdanken ihren Namen, neben dem bereits erwähnten Gasthaus „zum letzten Heller“, auch ehemals das Gasthaus „Helft ihr Leut“ in St. Gallen, im Schild einen vom Pferde gefallenen Reiter zeigend, oder „Help up“, d. h. den hinter dem Gasthaus beginnenden steilen Weg hinauf, „Kehr wieder“ wünscht der Wirt dem Abschied nehmenden Gast und „Oha“ ruft der Wanderer auf der Landstrasse aus, der nach langer Erwartung das ersehnte Wirtshaus erblickt.

Noch wären auch nationale Eigentümlichkeiten in der Namengebung für Gasthäuser etc. zu erwähnen. Soweit solche bei flüchtiger Betrachtung auffallen, ist vielleicht darauf hinzuweisen, dass wir im allgemeinen bei den Wirtshausnamen in französischen Landen die originelleren Namen finden, als in unseren Gegenden. — Aus Paris sind uns eine Anzahl Wirtshaus- und Geschäftsschilder überliefert, welche als „enseignes rébus“, als orthographische Bilderrätsel und Wortspiele, den Namen des Hauses wiedergeben.

Das älteste Gasthaus „zum goldenen Löwen“, „Au Lion d'or“, kündigte sich durch ein Schild an, auf dem ein Gast mit der Zipfelmütze bekleidet und in Decken wohlverhüllt im Bette schlafend dargestellt war und das zu lesen war: „au lit — on dor“. Ein anderes Wirtshaus zeigte als Schild ein mit einem Battiströckchen bekleidetes Äffchen, um so, mit mittelalterlichem Humor, der auch das Verehrungswürdige nicht verschonte, seinen Namen als „Au Saint-Jean-Baptiste (au singe en battiste) anzukündigen. Der „duit sans vin“, der nur Wasser spendende Ziehbrunnen, des Weinschankes „Au puissant vin“, oder die Pinte „zur gemütlichen Ecke“ = „Au bon coin“, wobei die Ecke als besonders gute und grosse Quitte (= Coing) im Schild erscheint, gehören ebenfalls hieher; —

ebenso das Schild des nach einem nahen Warenlager benannten Cabarets „A l'Entrepôt“, welches zwischen zwei Weinkrügen den Kopf eines Kunden zeigte und „à L'entre pots“ [d. h. l'homme] zu lesen war. Auf die angemessenen Preise des betreffenden Gast- (oder Geschäfts-) hauses wies das Schild „Au juste prix“ hin, das die Gefangennahme Christi, d. h. des Gerechten in Gethsemane zeigte (= „Au Juste pris“).

Diese Beispiele zeigen uns, wie das Wirtshaus- oder Geschäftsschild die für das einfache Volk meist nicht zu entziffernde Buchstabenschrift ersetzen musste und zu diesem Zwecke dem Klang der Worte weitgehend entgegenkam¹⁾.

Versuchen wir zum Schluss noch eine ganz skizzenhafte zeitliche Übersicht und Gruppierung, so sehen wir, im Mittelalter eine grosse Menge inhaltlich interessanter, origineller Namen, die meist auf vorhandene Formen zurückgehen oder in irgend einer Verbindung mit solchen stehen. Durchaus reell sind dem mittelalterlichen Menschen vor allem auch die Symbole und ihre Beziehungen. Mit den fruchtbarsten Anregungen hat ferner das Wappenwesen für die Wirtshausnamen und Schilder und ihren Inhalt gegeben. Wie im Wappen kurzerhand jedes Bild und Zeichen möglich war, so auch in den Wirtshausschildern.

Erst das 19. Jahrhundert zeigt grundsätzlich neue Bildungen. Sie sollten ja auch, entsprechend dem Geiste der Revolution, und als Zeichen der Loslösung von traditionellen Bindungen aller Art, die althergebrachten Namen bewusst ersetzen. Das Zeitalter der Aufklärung hatte allerlei abstrakte Begriffe aufgebracht und die politische Umwälzung tat das Weitere: jetzt erscheinen als Wirtshausnamen, angefangen beim „Freiheitsbaum“, „Wilhelm Tell“, „die 3 Eidgenossen“, diese oft wohl im selben Sinn gebraucht, wie die genannten „Trois Citoyens“ in Strassburg, dann das „Grütli“ und ähnliche. Die damalige Verbrüderungsstimmung versinnbildlichten wohl „Harmonie“, „Eintracht“, „Frohsinn“ etc. Wieder ganz andere Formen bringt unsere eigene Zeit hervor. Unter dem Einfluss des zunehmenden Verkehrs, des Amerikanertums, der modernen Vergnügungs- und Sensationslust entsteht fast täglich Neues, und desto unbegrenzter der Gesichtskreis des heutigen Menschen wird, umso bunter und unübersehbarer wird die Fülle der Namen.

¹⁾ Diese „Enseignes Rébus“ wurden im Vortrag in Lichtbildern vorgeführt, wodurch ihre Erklärung wesentlich erleichtert wurde.

Das 19. Jahrhundert hatte den Kaffeehäusern und Restaurants zu grösster Ausbreitung verholfen, heute blühen Bars und Dancings, und jede dieser Klassen von Gaststätten hat ihre eigenen Namenbildungen. Die Antialkoholbewegung schuf sich ebenfalls ihre eigenen Lokale und Speisehäuser und bevorzugt wieder ihre eigenen Namen, die ihren feststehenden „alkoholfreien“ Charakter bereits angenommen haben.

Aber der Wirtshausname war nicht etwas Feststehendes; Namenwechsel sind uns aus allen Städten aus frühester, wie neuester Zeit reichlich überliefert. Der „goldene Adler“ in Bern hiess seit 1489 bis 1766 „zum weissen Kreuz“ und erhielt seinen heutigen Namen erst infolge einer baulichen Erneuerung. Schon 1584 änderte der „Storchen“ an der Spitalgasse seinen Schild vorübergehend in „weisses Kreuz“ und der „Sternen“ an der Aarbergergasse heisst 1810—1836 „zu den drei Königen“. In Luzern wird 1855 die Taverne „zum roten Löwen“ zum „Englischen Hof“, 1856 das „Taubenhaus“ zum „Hotel Rigi“ und der „weisse Wind“ zum „Bären“, in Basel die „Krone“, zum „Bellevue“. Selbst der Freienhof in Thun wurde im 17. Jahrhundert für einige Zeit „zum Engel“.

Die Wirtshausnamen und ihre bildliche Darstellung auf dem Aushängeschild bilden nur einen kleinen Ausschnitt aus dem grossen volkskundlichen Gebiet der Namengebung überhaupt. Namen, Symbol und bildliches Zeichen sind eine Einheit und spiegeln alle gleichmässig das Denken des Volkes in seinen zeitlichen Wandlungen wieder. Das Volkstum in allen seinen so erscheinungsreichen Äusserungen ist es ja, was uns immer wieder fesselt und zu neuem Forschen und Sammeln anregt.
